

Stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/879**

Alle Abgeordneten



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

10. Oktober 2023

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000

Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme des DGB

Viele der in dieser Stellungnahme genannten Punkte finden sich auch in der mit den Mitgliedsgewerkschaften des DGB gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme wieder, auf die wir hiermit ergänzend hinweisen. Ebenso weisen wir auf die Stellungnahme des DGB zum Personaletat 2024 hin.

Kommunen nicht im Regen stehen lassen!

Die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen ist schon seit Jahren dramatisch schlecht. Zuletzt haben 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einem Brief an den Ministerpräsidenten auf die dramatische Lage hingewiesen und vor einer Überforderung der kommunalen Selbstverwaltung gewarnt.¹ Die Ursachen: das Zusammenspiel von stetig steigenden Sozialausgaben, zusätzlichen Aufgaben, fehlender Konnexität und mangelndem politischen Willen, die Kommunen ernsthaft durch eine ausreichende Finanzierung zu stärken. Der Steuerverbandsatz von derzeit 23% muss endlich erhöht werden. In den 1990er Jahren betrug dieser schon einmal 28%. Die Absenkung hat dazu geführt, dass die Kommunen über Jahrzehnte hinweg durch negative Haushaltsabschlüsse mit einem hohen Stand an Kassenkrediten und letztlich fast 20 Milliarden Euro Altschulden belastet sind.

Grundsätzlich darf das Land die Kommunen nicht im Regen stehen lassen und muss im Rahmen der Konnexität die Kommunen ausreichend finanzieren, um die Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Zum Thema haben wir bereits mehrfach in den letzten Jahren weitere Hintergründe und konkrete Vorschläge im Rahmen unserer Kommunalfinanzberichterstattung vorgelegt.²

Altschuldenlösung dringend gesucht!

Eine Altschuldenregelung für die am höchsten verschuldeten Kommunen in NRW ist schon seit Jahren überfällig. ver.di hat sich hierzu schon vor Jahren positioniert und Vorschläge, unter den günstigen Zinsvoraussetzungen der letzten Jahre, unterbreitet. Die Niedrigzinsphase ist nun vorbei, eine historische Chance wurde verschenkt. Eine Lösung sollte aber trotz oder gerade aufgrund der weiterhin steigenden Zinsen schnell herbeigeführt werden. Deshalb sollte das Land NRW eine NRWKASSE als Sondervermögen auflegen.³ In der NRWKASSE würden die Kassenkredite der Kommunen zusammengefasst werden und das Land die Zinszahlungen übernehmen.

¹ [Kommunen schlagen Alarm: Handlungsfähigkeit gefährdet – Kommunen in NRW](#)

² [Kommunal Finanzen | Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr NRW \(Branche Gemeinden\) \(verdi.de\)](#)

³ [NRWKASSE - Modell zur Entschuldung der Kommunen von Kassenkrediten](#)

Zur Tilgung der übertragenen Kassenkredite zahlen die teilnehmenden Kommunen und das Land NRW einen festzulegenden Betrag in die NRWKASSE ein. Für die Kommunen könnte, wie in Hessen, ein bestimmter Betrag pro Einwohner*in und Jahr festgelegt werden.

Dieser Betrag soll die Kommunen nicht überfordern, deshalb sollte das Land ebenfalls einen bestimmten Betrag pro Einwohner*in und Jahr übernehmen. Den unlängst von der Landesregierung vorgelegte Vorschlag, die Altschulden im Wege eines Vorwegabzugs aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, letztlich von den Kommunen allein finanzieren zu lassen, lehnt die Gewerkschaft ver.di als unzureichend ab.⁴

Die Landesregierung hatte vorgeschlagen, den Kommunen einen Teil (zunächst 260 Mio. Euro, ab 2025 460 Mio. Euro, aus den Grunderwerbssteuern vorzuenthalten, um daraus den Schuldenfonds zu refinanzieren. Nur soweit die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer nicht ausreichen, war geplant die Differenz zu 460 Mio. Euro aus eigenen Landesmitteln aufzubringen. Zuletzt hatte sich das Land nach deutlicher Kritik mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass ein Einstieg in eine Altschuldenlösung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgen soll.⁵ Jede Lösung, die darauf basiert Mittel der Kommunen an der einen Stelle zu kürzen, um sie dann wieder als Lösung für die Kommunen zufließen zu lassen, sind als „Taschenspielertricks“ schnell durchschaubar. Die Landesregierung muss endlich eine wirksame Altschuldenregelung vorlegen.

Wir erinnern an das im Koalitionsvertrag klar definierte Bekenntnis, dass es bereits im Jahr 2023⁶, auch ohne den Bund, zu einer Altschuldenlösung kommen soll(te). Ein Bekenntnis, welches nun revidiert wurde.

Attraktivität des öffentlichen Dienstes endlich steigern

Ver.di NRW und der DGB NRW haben wiederholt, seit Jahren, in ihren Stellungnahmen⁷ zu den Haushalten betont, dass es eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst braucht. Trotz vielen Gesprächen, Absichtserklärungen und Ankündigungen wird dem Personalmangel nicht entschieden entgegengewirkt, die Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung / Digitalisierung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in NRW bleibt hinter den Erwartungen zurück. Wir brauchen schnell wirksame Maßnahmen, damit der öffentliche Dienst attraktiver und die Fachkräftelücke geschlossen wird.

⁴ [ver.di Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. August 2023](#)

[Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus Schuldenfalle retten](#)
[Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1690](#)

⁵ [Gemeindefinanzierung 2024 stärkt mit 15,34 Milliarden Euro kommunale Haushaltssituation | MHKBD.NRW](#)

⁶ Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Seite 105f., Zeilen 5177-5183

⁷ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-111.pdf>

Andernfalls wird es bald kaum mehr gelingen, die staatlichen Kernaufgaben angemessen zu erfüllen. Dafür braucht es eine echte Attraktivitäts-offensive für den öffentlichen Dienst. Maßnahmen hierfür sind bspw. die bessere Besoldung und die Abschaffung der 41-Stunden-Woche für Beamt*innen. Nur so können mehr Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewonnen und gehalten werden.

Frühkindliche Bildung – Kindertagesstätten

Die Situation in der Kindertagesbetreuung in NRW spitzt sich immer weiter zu. Der Fachkräftemangel sorgt dafür, dass es immer wieder umfangreichere Einschränkungen im Regelbetrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen gibt. Das System der frühkindlichen Bildung steht daher nicht nur in NRW vor dem Kollaps. Zu wenig Personal führt zu schlechteren Arbeitsbedingungen, schlechtere Arbeitsbedingungen führen zu Abwanderungen von Personal in andere Arbeitsbereiche. Es wird schwieriger, Berufsanfänger*innen für die Tätigkeit in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen. Die grundsätzliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt tut ihr Übriges.

Daher sind aus Sicht der Gewerkschaft ver.di dringend Maßnahmen erforderlich, die die Situation in den Einrichtungen kurzfristig entlasten. Grundsätzlich fordern wir unter anderem einen bundesweiten Kita-Gipfel, einen Stopp des Abbaus von Qualitätsstandards und einen massiven Ausbau der Erzieher*innenausbildung.

Daneben sind Maßnahmen erforderlich, die Familien unterstützen und entlasten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Das System der Kindertageseinrichtungen wird absehbar nicht alle Bedarfe auf Bildung und Betreuung decken können. Das liegt zum einen an den drohenden Ausfällen aufgrund von Fachkräftemangel, aber zum anderen grundsätzlich am Stand des Ausbaus, also an fehlenden Plätzen im System.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung das Kita-Helfer*innen-Programm verstetigt und ist im Bereich der Sprach-Kitas nach dem Auslaufen des Bundesprogramms in die Förderung eingestiegen. Die KiBiz Pauschalen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits angehoben worden und sollen laut Presseveröffentlichung des Ministeriums und der Regierungsfractionen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung 2024 - entsprechend der Steigerungsautomatik des § 37 KiBiz - ab August 2024 um fast 10% angehoben werden. Darüber hinaus sollen die freien Träger mit einer Überbrückungsbeihilfe von 100.000.000 € ab dem 1.1.2024 entlastet werden.

Die Fortsetzung des Kita-Helfer*innen-Programms wird von ver.di NRW ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl bleibt in der Praxis das Problem der Eigenanteile bei der Förderung zu lösen. Das Land hatte bei der Überführung der Förderung aus Corona-Mitteln in die Regelförderung ohne Ankündigung den Eigenanteil eingeführt.

Die Mittel für das Kita-Helfer*innen-Programm sind zwingend analog der Regelung des § 37 KiBiz zu dynamisieren, da andernfalls in den kommenden Jahren weniger Leistung in den Einrichtungen ankommt.

Die Anpassung der KiBiz-/ Kind-Pauschalen ab August sind ein wichtiges Signal an die Träger, dass sie die tatsächlichen Kosten ersetzt bekommen. Grundsätzlich bleibt aber aus Sicht der Gewerkschaft eine Modifizierung der Finanzierungssystematik erforderlich, damit die (kommunalen und freien) Träger die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten entstehen, auch decken können.

Ob die Überbrückungsbeihilfe in Höhe von 100.000.000 €, die von der Landesregierung bisher nur angekündigt ist, für die freien Träger eine gute Lösung sein wird oder nicht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Zum einen bleiben kommunale Träger bei der Überbrückungsbeihilfe auf der Strecke, zum anderen gibt es noch keinen bekannten Verteilungsmechanismus für die Beihilfe an die freien Träger.

Die Landesregierung und insbesondere das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration haben bereits 2022 eine Fachkräfteoffensive für die Sozial- und Erziehungsberufe gestartet. In einzelnen Bereichen, wie etwa der Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse, hat die Landesregierung bereits Fortschritte vermeldet. Gleichwohl ist im Haushalt nicht zu erkennen, wie die Landesregierung beabsichtigt, im kommenden Jahr die erforderlichen Schwerpunkte zu setzen. Im Gegenteil scheint im Bereich der TG 80 „Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung“ im Haushalt für 2024 eine Kürzung im Umfang von 2.956.100 € stattgefunden zu haben. Diese Kürzung sei „Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07“ geschehen.

Auch mit Blick auf die Öffnung der Personalverordnung und die von der Landesregierung und einzelnen Trägern aufgeworfene Frage von Quereinsteiger*innen in der Kindertagesbetreuung wirft eine Kürzung Fragen auf. Auch die geringfügige Ausweitung von Mitteln zu Fortbildung um 119.600 € dürfte die entsprechenden Bedarfe nicht decken.

Spätestens mit Blick auf die Weiterentwicklung des KiBiz in NRW ist eine Anpassung von Gruppengröße und Fachkraft-Kind-Schlüssel an die wissenschaftlichen Standards erforderlich. Eine solche Anpassung ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, bedeutet aber auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und ist ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

ÖPNV

Der voranschreitende Klimawandel und die Einsicht in die Begrenztheit der Ressourcen unseres Planeten zwingen uns zu einer grundlegenden Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Mit der Verpflichtung zu dieser Transformation ist die Verpflichtung verbunden, die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe weiter zu entwickeln; Für den Verkehrssektor wird die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs der Schlüssel für die Erfüllung dieser Transformationsaufgabe sein. Die Landesregierung muss daher noch mehr als bisher in den Bestand und den Ausbau des ÖPNV investieren.

Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Dass der Ort der Ausbildung, die Arbeitsstelle, Freunde, Familie oder Angebote der Freizeitgestaltung vom eigenen Wohnort fußläufig erreichbar sind, ist eine immer seltener gewordene Ausnahme. Dass diese Orte unabhängig und selbständig erreicht werden können, ist für viele Menschen aber nicht selbstverständlich. So ist hierfür zu oft die Nutzung eines PKW notwendig. Wer aber aus Gründen des Alters, dauerhafter oder vorübergehender körperlicher oder psychischer Einschränkungen oder fehlender finanzieller Mittel nicht selbst einen PKW führen oder auf einen zurückgreifen kann, ist vielerorts in seiner tatsächlichen Mobilität und damit in seinen Teilhabemöglichkeiten oft erheblich eingeschränkt. Diese Einschränkungen können nur durch das flächendeckende Angebot eines verlässlichen und umfassenden, barrierefreien und für jede*n Nutzer*in bezahlbaren ÖPNV aufgehoben werden. Das Ziel der Verdoppelung der Fahrgastzahlen kann dabei nur als notwendiger Zwischenschritt gedacht sein.

Für eine verlässliche Finanzierung des bestehenden ÖPNV und des notwendigen Ausbaus sind eine Vielzahl von Investitionen und Maßnahmen erforderlich:

- die dauerhafte maßgebliche und regelmäßig an die spezifische Kostenentwicklung im ÖPNV angepasste Beteiligung von Bund und Ländern an der Finanzierung des Betriebes des kommunalen ÖPNVs zur finanziellen Entlastung der Kommunen im Rahmen der Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung aller kommunalen Aufgaben;
- die Vereinbarung eines Ausbau- und Modernisierungspaktes zwischen Bund und Ländern, der die Verdoppelung des ÖPNV bis 2030 ermöglicht und über diesen Zeitraum hinaus die Weiterentwicklung zu einem flächendeckenden Netz von verlässlich verkehrenden und miteinander verknüpften Angeboten unter Einbeziehung von weiteren Mobilitätsdienstleistungen;
- die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität müssen erhöht sowie Personal langfristig gewonnen werden. Die Finanzierung des Deutschlandtickets ist für 2024 und darüber hinaus bislang nicht gesichert. Ein Zurück darf es nicht geben! Hier braucht es noch mehr Anstrengungen des Landes NRW auf Bundesebene.

In dem Zusammenhang sei auf unsere ver.di Stellungnahme⁸ zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu „Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln“ (Antrag der SPD, Drucksache 18/4583) hingewiesen.

Die große Unsicherheit für ÖPNV-Nutzer*innen und die Unternehmen muss beendet werden.

Das Ziel der Landesregierung, bis 2030 das ÖPNV Angebot um 60 % zu erhöhen, darf nicht nur Lippenbekenntnis bleiben. Nur mit entsprechenden Investitionsmitteln für die kommenden Landeshaushalte kommen wir diesem Ziel näher. Hierzu ist ver.di schon in der Stellungnahme zum Landeshaushalt 2022 dezidiert eingegangen.⁹

Wohnen

Die Versorgung mit Wohnraum gehört zur Daseinsvorsorge und ist damit eine öffentliche Aufgabe. Häuser und Wohnungen sind mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie sind unser Lebensmittelpunkt und bieten uns ein soziales Umfeld mit zwischenmenschlichen Bindungen. In der Regel sind sie auch Voraussetzung für einen Arbeitsplatz.

Zentrale Aufgabe von einer eigenständigen NRW-Wohnungspolitik muss es daher sein, menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in diesem Land zur Verfügung zu stellen.

Aussicht auf Besserung besteht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum. Der Anstieg der Bauzinsen und der Baupreise sowie der Fachkräftemangel im Bau- und Ausbaugewerbe lässt den Neubau einbrechen. Insbesondere private Investoren fallen aus. Und gerade bezahlbarer Neubau lässt sich frei finanziert immer schwerer realisieren. Zugleich wird der Bedarf an Wohnraum (auch durch die Zunahme von Single-Haushalten und Zuwanderung) weiter ansteigen. Hinzu kommt die dringende Notwendigkeit, den Gebäudesektor mittels energetischer Sanierungsmaßnahmen klimaneutral zu machen.

Der Markt wird dies nicht richten. Ohne ein stärkeres politisches Engagement wird es zukünftig weder ausreichenden bezahlbaren Wohnraum noch klimaneutrales Wohnen geben. Die Landesregierung muss daher Verantwortung übernehmen und Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden!

Wir brauchen mehr direkten gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau durch Wohnungsunternehmen der Länder und der Kommunen – eine öffentliche Wohnbau-Initiative.

Öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sollen zukünftig das Rückgrat für einen sozial und ökonomisch verantwortlichen Mietwohnungsmarkt in NRW bilden.

⁸ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-844.pdf>

⁹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-112.pdf>

In Städten und Regionen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt sind sie neu zu gründen, sofern es sie dort nicht (mehr) gibt. Dies gilt im Übrigen auch für eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft. Zudem soll eine landeseigene Baugesellschaft neben der Schaffung von sozialem Wohnungsbau aktiv an der Bodenpolitik des Landes und der Kommunen mitwirken. Ausserdem müssen von der Landesregierung Beratungsangebote in NRW zur Neugründung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen angeboten werden.

Im Landeshaushalt 2024 sowie den folgenden sind deshalb entsprechende Mittel einzustellen, um diese Ziele verwirklichen zu können.

Kultur

Wer Kultur will, muss sie finanzieren!

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. [Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz](#) schützt die Freiheit künstlerischen Ausdrucks in besonderem Maße. Grundlage dieses verfassungsrechtlichen Schutzes ist die aus historischer Erfahrung gewonnene Überzeugung, dass die Freiheit der Kunst wesentlich für die demokratische Grundordnung ist.

Die auf vielen Ebenen prekären Arbeits- und Absicherungsbedingungen für viele Kulturarbeiter*innen sind mittlerweile bekannt.

Das in der vergangenen Legislaturperiode neu geschaffene Kulturgesetzbuch geht beispielhaft voran in seinem Vorhaben, Projektförderungen an eine faire Honorierung Kulturschaffender zu knüpfen und im Bereich der Musikschulen sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Beschäftigung zu fördern. Die regierungstragenden Parteien haben zurecht im Koalitionsvertrag erkannt, dass eine deutliche Erhöhung des Kulturetats notwendig ist und die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern zentrales Anliegen sein muss.

Diese Vorhaben und Versprechen werden nun mit den geplanten Kürzungen ad absurdum geführt und erschüttert das gerade gewonnene Vertrauen vieler Kulturschaffender und -schätzender Menschen in NRW in eine zukunftsgerichtete Kulturpolitik. Dies zeigt auch die Beteiligung an der Aktion „Wer Kultur will, muss sie finanzieren!“ (www.kultur-finanzieren.de).

Wir als vereinte Dienstleistungsgewerkschaft fordern die Landesregierung auf, den Einstieg in faire Basishonorare zu schaffen, die die Schaffens- und Arbeitsbedingungen Kulturschaffender berücksichtigen und dynamisch mindestens an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt sind.